Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Möbius Christian MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf



Johannes Remmel 24 10.2014 Seite 1 von 1

I - 3 / 8.1.2

Achim Kaschny
Telefon 0211 4566-219
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
60-fach

Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 10

Auswärtige Ausschussklausur am 25.09.2014 in Schloss Krickenbeck

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurden am 25.09.2014 Fragen zum Entwurf des Haushaltes 2015 gestellt. Ich bitte Sie, meinen Bericht an die Ausschussmitglieder weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf Telefon 0211 4566-0 Telefax 0211 4566-388 Infoservice 0211 4566-666 poststelle@mkulnv.nrw.de www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien U78 und U79 Haltestelle Kennedydamm oder Buslinie 721 (Flughafen) und 722 (Messe) Haltestelle Frankenplatz



Kapitel 10 060, Titelgruppe 63 "Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz"

Bei diesem Kapitel ist ein Ansatz von 17,24 Mio. EUR vorgesehen. 12 Mio. EUR davon sind für die Investitionen an private Unternehmer bestimmt. Um welche Unternehmen handelt es sich und warum bringen diese Unternehmen die Gelder nicht selbst auf? Möglicherweise kann eine Förderung ja durch die NRW.BANK erfolgen.

Für Zuwendungen an Gemeinden sind in der Titelgruppe lediglich 650.000 EUR aufgeführt. Brauchen die Kommunen nicht erheblich mehr als nur 650.000 EUR? Oder gibt es eine andere Stelle, die das abdeckt?

Die bei Titel 892 63 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 12 Mio. EUR sind als Ansatz für das Programm "progres.Markteinführung" vorgesehen. Die Größenordnung der veranschlagten Summe ergibt sich aus den Vorjahreserfahrungswerten. Sinn und Zweck des Programmes ist jedoch grundsätzlich nicht die Förderung von Unternehmen an sich, sondern die Förderung des verstärkten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Mit dem Programm werden Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen mit dem Schwerpunkt KMU gefördert. Das Förderprogramm dient der Einführung der vielen anwendbaren Techniken zur rationellen Energieverwendung in die Breite des Marktes. Für viele Privatpersonen und Unternehmen wird die Nutzung dieser Techniken erst durch diese Förderung attraktiv. Die Markteinführung von anwendbaren Techniken zur Nutzung Erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung wird mit dem Förderprogramm beschleunigt. Dies erfolgt nicht nur allein durch die gewährten Investitionshilfen sondern häufig auch durch den Innovations- und Modellcharakter der geförderten Projekte, durch die eine breite Öffentlichkeit über die vielseitige und gute Anwendbarkeit von Erneuerbaren Energien am praktischen Beispiel informiert wird.

Beim Förderprogramm "progres.nrw" handelt es sich um Projektförderungen, die sich vornehmlich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch an Kommunen richtet und den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien fördern soll.

Eine Auszahlung der Mittel erfolgt über die NRW.BANK. Für die Auszahlung an die NRW.BANK wird von der Bezirksregierung Arnsberg aus Gründen der Zusammenfassung bisher der Titel 892 63 benutzt.

Für die Umsetzung kommunaler Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sollen zukünftig auch Haushaltsmittel im Rahmen des EFRE-Fonds (Kapitel 10 090, TG 82) herangezogen werden. Dazu wird für Ende nächsten Jahres ein entsprechender Projektaufruf vorbereitet. Für die gesamte EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 sind hierfür rund 60 Mio. EUR an EU-Mitteln und Landeskofinanzierung vorgesehen.

Tabelle Seite 18 des Erläuterungsbandes zum Haushaltsentwurf 2015 des Einzelplans 10

In der Sitzung wurde die Vermutung geäußert, dass die Tabelle rechnerische Unrichtigkeiten enthält.

Die Addition der einzelnen Zeilen und Spalten in der Tabelle auf Seite 18 ist grundsätzlich richtig. Da bei Kapitel 10 400 und 10 411 Planstellen gesperrt sind und vor ihrer Freigabe der Einwilligung durch das Finanzministerium bedürfen, wurden diese Stellen in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt. Hierauf wurde in 2 Fußnoten am Ende der Tabelle hingewiesen.